

Merkblatt Schutzmassnahmen/Schutzkonzept

Inhalt

1 Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln BAG.....	Änderung 26.6.2020
2 Triage der Patienten vor Terminvereinbarung, Information	
3 Patientenströme	
4 Hygienemanagement und Verantwortlichkeit	
5 Eingangsbereich und Warteraum.....	Änderung 26.6.2020
6 Schutzmaterial Mitarbeitende	
7 Hygieneanforderungen im Behandlungszimmer	
8 Hygieneanforderungen im Trainingsbereich.....	Änderung 26.6.2020
9 Gruppentherapie.....	Änderung 26.6.2020
10 Behandlung besonders gefährdeter Personen	
11 Behandlungen in Alters- und Pflegeheim	
12 Entsorgung	
13 Mitarbeitende	Änderung 26.6.2020

Ab dem 27.4.2020 muss jeder Praxisinhaber ein schriftliches Schutzkonzept vorlegen. Dabei können die Abschnitte dieses Dokuments die Kapitel eures eigenen Schutzkonzeptes bilden und/oder ergänzen.

1 Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln BAG

- Abstandhalten (mind. 1.5m) überall in der Praxis; Ausnahme: während der Behandlung
- gründlich Hände waschen
- Hände schütteln vermeiden
- ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen
- Räume mehrmals täglich lüften

2 Triage der Patienten vor Terminvereinbarung, Information

- Patienten mit Corona-Symptomen kommen nicht in die Praxis, aktive Befragung, die Patienten darauf aufmerksam machen
- Keine Begleitpersonen in der Praxis, sie sollen während der Therapie die Praxis verlassen
- Patient informieren, freiwillig getragene Masken selbst mitzubringen sind

3 Patientenströme

- Behandlungsbeginn pro Therapeut staffeln z.B. Therapeut 1 beginnt zur vollen und halben Stunde, Therapeut 2 beginnt viertel vor/viertel nach
- Benutzung des Trainingsraums (MTT) in Absprache mit den Physiotherapeuten organisieren
- Vorsicht beim Kreuzen im Gang
- Vorsicht bei Wartegruppen am Empfang- wenn möglich vermeiden durch gestaffelte Terminvergabe

4 Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

Der Geschäftsinhaber trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Anforderungen. Er trägt Sorge für:

- die Erstellung und Aktualisierung eines einrichtungsspezifischen Hygieneplanes sowie dessen Umsetzung
- die routinemässige bzw. anlassbezogene Eigenkontrolle der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Massnahmen

5 Eingangsbereich und Warteraum

Beim Eingang muss ein Händedesinfektionsmittel für die Patienten bereitstehen, sowie eine Anleitung der richtigen Anwendung. Ein Plakat des BAG bezüglich Verhaltensmassnahmen für COVID-19 ist aufzuhängen (auf der Homepage des BAGs zu finden).

Die Abstandswahrung von 1.5m muss im Wartezimmer eingehalten werden. Im Wartezimmer dürfen keine Zeitschriften aufgelegt werden. Falls normalerweise Getränke angeboten werden, ist auf dies zu verzichten. Die Sitzgelegenheiten müssen mehrmals am Tag desinfiziert werden.

Falls eine Bürofachkraft am Empfang sitzt, sollte zu deren Schutz allenfalls eine Plexiglasscheibe aufgestellt werden.

Gegebenenfalls Bodenmarkierungen anbringen; sofern möglich separate Eingangs-/Ausgangswege.

6 Schutzmaterial Mitarbeitende

- Die Therapeuten tragen während der Behandlung immer Gesichtsschutzmasken
- Es wird davon ausgegangen, dass pro Halbtage und Therapeut 1 Schutzmaske benötigt wird
- Umgang mit Schutzmaske soll vorbildlich sein, vor und nach jedem Berühren der Maske werden die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen

7 Hygieneanforderungen im Behandlungszimmer

Jedes Zimmer muss mit Hände- und Flächendesinfektionsmittel ausgestattet sein. Wenn ein Waschbecken vorhanden ist, muss flüssige Handseife zur Verfügung gestellt werden.

Die Liegen werden nach jeder Behandlung desinfiziert. Es werden entweder waschbare Tücher (Frotteetuch, Leintuch usw), Papierrollen oder keine Auflage benutzt. Gesichtspolster sollten nicht verwendet werden, ausser man kann sie nach jedem Gebrauch waschen.

Die Auflagen werden nach jedem Patienten gewechselt.

Während Behandlung genutzte Therapiegeräte nach jeder Nutzung desinfizieren.

Sollte der Patienten im Behandlungszimmer einen Stuhl benutzt haben, wird auch dieser desinfiziert.

Werden die Zimmer von mehreren Therapeuten benutzt, sind nach jedem benutzen alle Geräte, Schreiber, Türgriffe und alles was angefasst wurde zu desinfizieren.

Es empfiehlt sich die Türen für den Patienten zu öffnen, so dass dieser möglichst wenig in der Praxis anfassen muss.

8 Hygieneanforderungen im Trainingsbereich

Falls der Trainingsbereich von mehreren Therapeuten/Patienten gleichzeitig genutzt wird, müssen auch hier die 1.5m Abstandswahrung eingehalten werden. Nach jeder Benutzung der Geräte (Hanteln, Velo, usw.) muss alles desinfiziert werden.

9 Gruppentherapie

Unter Berücksichtigung der Abstandsregelung können Gruppentherapien durchgeführt werden. Die Gruppe kann bis 5 Patientinnen und Patienten umfassen (Physiotherapeut + Gruppe = max. 6 Personen), sofern der Raum genügend gross ist, um den Abstand von 1.5m zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einzuhalten.

10 Behandlung besonders gefährdeter Personen

Dazu gehören:

- Personen ab 65 Jahren

Sowie Personen, die folgende Erkrankungen aufweisen:

- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen/Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs unter medizinischer Behandlung

Zu beachten ist:

- Sowohl Patient, als auch Therapeut tragen während der ganzen Behandlung eine Schutzmaske, Patient kommt mit eigener Schutzmaske
- Begegnungen bzw. Kontakt mit anderen Personen vermeiden (ev. an Randzeiten planen)

11 Behandlungen in Alters- und Pflegeheim

Sobald Behandlungen wieder erlaubt sind, müssen die Hygienemassnahmen der jeweiligen Institution befolgt werden.

12 Entsorgung

Schutzmasken, Papierunterlagen auf der Liege usw. müssen in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt werden. Ebenso gebrauchte Taschentücher und dergleichen.

13 Mitarbeitende

- Bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Versetzte Arbeits- und Pausenzeiten einführen
- Hygienemassnahmen einplanen (Desinfektion, Reinigung, Lüften) im Schutzkonzept vermerken
- Schutzmaterial, Arbeitskleider und deren Reinigung definieren